



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

GZ.: 801.287; 801.187 - Ke/BK

Datum: 29.10.2009

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss	03.11.2009			X	
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat					

Beratungsgegenstand:

Darlehensaufnahmen 2009 für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen folgende Darlehensaufnahmen zu tätigen:

- für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke 600.000 €
- für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung 1.300.000 €

Der Zuschlag ist auf der Basis der einzuholenden Kreditmarktangebote mit möglichst langfristiger Zinsfestschreibung zu erteilen.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

- Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: zur Verfügung.
- Beschluss führt bei HHSt: zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.

Betriebsleitung

Sachdarstellung / Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2009 ist für die Stadtwerke eine Kreditaufnahme auf 945.000 € vorgesehen; für die Stadtentwässerung sind 1.300.000 € eingeplant. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 23. März 2009 diese Kreditaufnahmen genehmigt.

Es ist abzusehen, dass in beiden Betrieben die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang benötigt werden. Allerdings hat sich im Laufe des Jahres eine zusätzliche Entwicklung ergeben, die für beide Betriebe einen nicht eingeplanten Finanzierungsbedarf zur Folge hat. Mit der Abrechnung des Sanierungsgebiets Aldingen II sind bisher für die Eigenbetriebe abgerufene Fördermittel teilweise wieder an das Land zurückzugeben. Während der Bauphase wurden die Kosten für Wasser- und Abwasserleitungen im Gebiet Neckarkanalstraße als sanierungsbedingte Aufwendungen zur Förderung angemeldet. Ein Großteil dieser Finanzhilfe ist jetzt im Rahmen der Abrechnung des Sanierungsgebiets wieder zurückzahlen, weil die Förderung nur auf der Basis einer Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen wurde. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Entwicklung ergibt sich für die Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe folgende Situation:

Stadtwerke

Die für 2009 mit einem Investitionsbedarf von 480.000 € eingeplante Fallleitung vom Hochbehälter Ochsenstraße kommt in diesem Jahr nicht zur Ausführung. Dasselbe gilt für die Wasserleitungsbaumaßnahmen der Erschließungsbereiche Neckargröninger Weg und Steinböber. Dagegen werden die am 28. Juli 2009 vergebenen Wasserleitungsbaumaßnahmen (Vorlage BA 15/2009, Fallleitung Hartwald, Verbindungsleitung Friedhofweg, Fallleitung Hochbehälter Oßweiler Höhe) komplett im Jahr 2009 abgewickelt und führen zu den aus der Vergabe bereits bekannten Mehraufwendungen.

Hinzu kommt die bisher nicht eingeplante Rückzahlung der Finanzhilfe aus der Sanierung des Gebiets Aldingen II. Für die Wasserleitungsbaumaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren Finanzhilfen von rd. 135.000 € gewährt. Davon sind nach dem inzwischen rechtskräftigen Abrechnungsbescheid 118.344,54 € an das Land zurückgezahlt worden. Dieser Betrag führt zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsjahr 2009.

Unter Berücksichtigung aller sonstigen Veränderungen wird zur Finanzierung des Vermögensplans der Stadtwerke eine Darlehensaufnahme von rd. 600.000 € erforderlich. Die genehmigte Kreditaufnahme von 945.000 € muss also nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Stadtentwässerung

Im Vermögensplan der Stadtentwässerung werden die veranschlagten Mittel für die Kläranlage Neckarrems (200.000 €), die Baugebietserschließungen Neckargröninger Weg und Steinböber (136.000 €), die Erneuerung des Kanals Hindenburgstraße und der Aussiedlerhöfe Neckarrems (127.000 €) in diesem Jahr nicht benötigt.

Dagegen steht wie einleitend bereits beschrieben der zusätzliche Finanzierungsbedarf aus der Rückzahlung der Finanzhilfe des Sanierungsgebiets Aldingen II. Auf die in den vorausgegangenen Jahren vereinnahmte Finanzhilfe von rd. 609.000 € mussten auf Grund des rechtskräftigen Abrechnungsbescheids 535.023,37 € an das Land zurückgezahlt werden. Dieser Rückzahlungsbetrag führt zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf, so dass für die Stadtentwässerung die genehmigte Kreditaufnahme von 1.300.000 € in vollem Umfang zur Finanzierung des Vermögensplans 2009 benötigt wird.

Die Betriebsleitung empfiehlt, auf der Basis der noch einzuholenden Kreditangebote die Darlehensaufnahmen in der erläuterten Höhe auf der Basis möglichst langfristiger Zinsfestschreibungen zu tätigen.